

Vertragsbedingungen zum G.O.T. Geschäftspartnerantrag

1. Vertragsbeginn Sie beantragen durch die Einreichung dieses Geschäftspartnerantrages, zu den in diesem Dokument und in den vertragszugehörigen Dokumenten festgelegten Bedingungen als G.O.T. Geschäftspartner tätig zu werden. Nach Annahme dieses Antrags mit allen vertragszugehörigen Dokumenten, kommt ein Vertrag zustande. Vertragspartner dieses Vertrags (Geschäftspartnervertrag) sind die in diesem Vertrag angeführte/n Person/en und der Firma G.O.T. - Ewald Gölles, Steuernummer ATU 51106002, mit Geschäftssitz in A- 8041 Graz Murfelderstrasse 61. G.O.T.-Ewald Goelles, im Folgenden nur mehr kurz als G.O.T. bezeichnet, kann diesen Antrag nach eigenem Ermessen akzeptieren oder ablehnen. Sollte G.O.T.. Ihren Antrag ablehnen, werden Sie davon schriftlich in Kenntnis gesetzt. *MIT DER ANNAHME DIESES ANTRAGES KOMMT DER VERTRAG ZWISCHEN IHNEN UND G.O.T.. – EWALD GÖLLES RECHTSWIRKSAM ZUSTANDE.*

2. Kenntnisnahme Sie bestätigen hiermit, die Vertragsbedingungen sowie Datenschutzrichtlinien sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der G.O.T.. sorgfältig gelesen und verstanden zu haben. Sie verpflichten sich zur Einhaltung aller Vertragsbedingungen.

3. Firmenstatuten G.O.T.. ist ein Unternehmen, welches mit seinen Geschäftspartnern die Produkte ausschließlich an Privatkunden verkauft. G.O.T.. behält sich das Recht vor, den Marketingplan bei Bedarf zu Ihren Gunsten zu ändern, falls dieser aus welchen Gründen auch immer eine Änderung bedarf. Der von G.O.T.. vorgegebene Verkaufspreis darf in keiner Weise abweichen.

4. Laufzeit des Vertrages Dieser Vertrag wird mit Wirksamkeit der beidseitigen Unterzeichnung auf fünf Jahre abgeschlossen und kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden.

Liegt ein wichtiger Grund vor, so können beide Vertragspartner diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Als wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung durch G.O.T.. ist insbesondere anzusehen, wenn

- Sie Konkurrenzprodukte vertreiben und den vertragswidrigen Vertrieb trotz Abmahnung fortsetzen
- Sie ohne Zustimmung der G.O.T. Änderungen in der Person des Inhabers, der Gesellschafterzusammensetzung, der Rechtsform, den Beteiligungsverhältnissen vornehmen, es sei denn, G.O.T. dürfte im betreffenden Fall die Zustimmung nicht verweigern.
- Sie ihre Zahlungen einstellen oder ein Insolvenzverfahren über Ihr Vermögen eröffnet wird, bzw. ein entsprechender Antrag mangels voraussichtlicher Kostendeckung des Insolvenzverfahrens abgewiesen wird.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle der fristlosen Kündigung verlieren Sie sämtliche Bonusstufen und Provisionsansprüche.

5. Änderung der Vertragsbedingungen G.O.T. kann die allgemeinen Vertragsbedingungen, einschließlich der Bestimmungen in den vertragszugehörigen Dokumenten, ganz oder teilweise ändern, wobei diese Änderungen per Email oder bei Schulungen veröffentlicht werden. Alle Änderungen gelten zum in der Mitteilung genannten Zeitpunkt.

6. Abtretung Ansprüche, sowie die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von G.O.T. abgetreten oder anderweitig übertragen werden.

7. Status als selbstständiger Gewerbetreibender/Unternehmer Sie sind weder Angestellter noch Vertreter von G.O.T.. Der Vertrag begründet kein Beschäftigungsverhältnis zwischen Ihnen und G.O.T.. Sie handeln im Rahmen des Vertrages als selbstständiger Unternehmer, im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und mit eigenem unternehmerischem Risiko. Keine Regelung in diesem Vertrag ist so auszulegen, dass zwischen Ihnen und G.O.T. ein Beschäftigungsverhältnis besteht. Sie erklären hiermit Ihren Verzicht auf Geltendmachung derartiger Ansprüche.

- a. Sie erkennen an, dass Sie die alleinige Verantwortung für Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Geschäftspartnerantrag und der Tätigkeit als G.O.T. Geschäftspartner entstehen, tragen. G.O.T. fordert von Ihnen weder bestimmte Bemühungen wie einen bestimmten zeitlichen und finanziellen Aufwand, noch hat G.O.T. zugesichert Ausgleichszahlungen für die aufgewendete Zeit und den finanziellen Aufwand für die Tätigkeit als G.O.T. Geschäftspartner zu leisten.
- b. Sie erteilen G.O.T. im Rahmen der G.O.T. Datenschutzrichtlinien ausdrücklich die Genehmigung zur Erhebung, Verarbeitung, Nutzung, Veröffentlichung und/oder Lizenzerteilung von Fotoaufnahmen und/oder audiovisuellen Materialien mit Ihrem Bild und/oder Aufzeichnungen Ihrer Stimme für Marketing oder anderen rechtmäßige Zwecke in jedem Medium.
- c. Sie verpflichten sich, alle jeweils geltenden rechtlichen und steuerlichen Anforderungen zu erfüllen und bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit im Rahmen des Vertrages an die jeweils geltenden Gesetze, Verordnungen und Rechtsvorschriften zu halten. Außerdem verpflichten Sie sich, jede Tätigkeit zu unterlassen, durch die der Ruf von G.O.T. bzw. der G.O.T. Geschäftspartner gefährdet wird oder der mit dem Namen und den Marken von G.O.T. verbundene ideelle Firmenwert Schaden nehmen könnte.
- d. Sie verpflichteten sich, die finanziellen Grundlagen Ihres Unternehmens und die Beteiligungsverhältnisse den Anforderungen an eine ordnungsgemäße und betriebswirtschaftlich sinnvolle Führung des Geschäftsbetriebes entsprechend zu führen. G.O.T. hat das Recht, sich hiervon durch Einsichtnahme in die maßgeblichen Unterlagen über Höhe des Betriebskapitals, Beteiligungsverhältnisse sowie gesellschaftsrechtliche Regelungen zur Gewinn- und Verlustverteilung zu überzeugen und erforderlichenfalls auf eine Regelung im Sinne des Satzes 1 hinzuwirken. Änderungen in der Person des Inhabers, der Gesellschafterzusammensetzung, der Rechtsform oder der Beteiligungsverhältnisse bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch G.O.T.. G.O.T. darf die Zustimmung nur versagen, wenn die betreffenden Änderungen die Erreichung des mit der Durchführung dieses Vertrages angestrebten Erfolges ernsthaft gefährden. Sie verpflichten sich weiters jährlich der G.O.T. ihre von einem Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer bestätigte Bilanz nebst Gewinn und Verlustrechnung zur Einsichtnahme vorzulegen. G.O.T. ist berechtigt sich von allen vorgelegten Unterlagen Kopien anzufertigen und sichert Ihnen zu, alle derartige Unterlagen gegenüber Dritten, welche keiner beruflichen Schweigepflicht unterliegen streng vertraulich zu behandeln.

8. Verkaufsorganisation Alle von G.O.T. angebotenen Programme zur Optimierung der betrieblichen Abläufe in der Verkaufs- und Kundendienstorganisation haben Sie zügig nach besten Kräften umzusetzen.

9. Vertraulichkeit Die Vertragspartner verpflichten sich wechselseitig, die ihnen bei der Durchführung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangenden vertraulichen Informationen, wie auch alle internen und nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Vorgänge auch nach den Beendigung dieses Vertrages vertraulich zu behandeln und weder zu verwerthen noch Dritten zugänglich zu machen.

10. Auslieferungsinpektion, Veränderung der Vertragsware Sie sind verpflichtet die Vertragsware vor Auslieferung zu überprüfen. Sollten Sie diese Verpflichtung vernachlässigen und werden dadurch Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche seitens der betreffenden Kunden oder sonstiger Dritter ausgelöst, sind Sie verpflichtet die G.O.T. von solchen Gewährleistungs- bzw. Schadenersatzansprüchen schad- und klaglos zu halten, wenn und soweit der Schaden des Dritten durch die Vertragsverletzung Ihrerseits bedingt ist.

Unbeschadet etwaiger Vereinbarungen mit Kunden sind Sie nicht berechtigt die Ware der G.O.T. zu verändern oder unter einem anderen Namen zu vertreiben.

11. Werbung, Warenzeichen

G.O.T. hat Ihnen die üblichen Werbemittel wie Prospekte, Preislisten etc. in angemessenem Umfang zur Verfügung zu stellen.

12. Unterverträge Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der G.O.T. sind Sie nicht berechtigt, mit einem Unternehmer (Unterhändler) Vertriebs- und Kundendienstverträge abzuschließen oder einen mit Zustimmung der G.O.T. geschlossenen Untervertrag zu ändern oder zu beenden. Die Entscheidung über die Erteilung oder Verweigerung der Zustimmung ist Ihnen binnen eines Monats nach dem Eingang eines schriftlichen Zustimmungersuchens bei G.O.T. mitzuteilen. Die Verweigerung der Zustimmung muss schriftlich begründet werden. G.O.T. wird die Zustimmung zu Abschluss, Änderung oder Beendigung eines solchen Untervertrages nur dann verweigern, wenn sachlich gerechtfertigte Gründe die Verweigerung geboten erscheinen lassen.

13. Allgemeine Geschäftsbedingungen. Alle Produkte die G.O.T. vertreibt, der Kauf von Produkten durch den Endverbraucher, unterliegen allen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung, die in der Geschäftspartnerpreisleiste enthalten sind. G.O.T. behält sich das Recht vor, die Geschäftspartnerpreise jederzeit zu ändern. Die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages gültige Fassung ist Ihnen bekannt. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen Ihnen spätestens ein Monat vor In-Kraft-Treten schriftlich und unter Vorlage des geänderten Textes angekündigt werden.

14. Vergütung. Wenn ein Geschäftspartnervertrag zustande kommt und unter der Voraussetzung, dass Sie den Vertrag einhalten, erhalten Sie von G.O.T. Zahlungen im Rahmen des G.O.T. Sales- und Marketingplans in Form von Provisionen für Ihre Vermittlung der G.O.T. Produkte an Endverbraucher, sowie für Ihre Bemühungen in Form von Schulungen, Motivation, Organisation und Unterstützung anderer Geschäftspartner die wiederum G.O.T. Produkte an Endverbraucher zur Folge hat. Die Höhe der Zahlungen nach dem G.O.T. Sales- und Marketingplan basiert auf den an Endkunden vermittelten Verkäufe der G.O.T. Produkte durch Sie und Ihre persönliche Gruppe (Downline). Der G.O.T. Sales- und Marketingplan sieht keine Zahlung für den Erwerb von G.O.T. Produkten vor, die nicht an Endverbraucher vermittelt wurden. Deshalb, und um die Integrität des Planes zu garantieren, werden all jene G.O.T. Produkte von den Berechnungen für Vergütungszahlungen innerhalb dieses Plans für den entsprechenden Monat ausgenommen, falls festgestellt wird, dass weniger als 70% der G.O.T. Produkte durch einen Geschäftspartner an Endverbraucher vermittelt wurden. In der Regel erhalten Sie diese Zahlung von G.O.T. innerhalb von 30 Tagen nach Ende eines Monats. Die Höhe der Zahlungen wird anhand der Umsätze und Leistungen aus dem vorhergehenden Monat berechnet und aus diesem Grund in Intervallen ausbezahlt.

15. Vertrieb von Konkurrenzprodukten Sie verpflichten sich ohne schriftliche Zustimmung der G.O.T. keine anderen Waren zu vertreiben.

Sollten Sie als Geschäftspartner ausscheiden, verpflichten Sie sich 2 Jahre lang keine ähnlichen Produkte zu vertreiben (Vertragsstrafe). Falls dies doch eintreffen sollte, muss zuvor ein schriftlicher Antrag bei G.O.T. gestellt werden und darf der Vertrieb nur mit schriftlicher Genehmigung erfolgen (z.B. Getränkehändler).

16. Kündigung Eine Beendigung des mit G.O.T. dieses Antrages entstandenen Vertrages kann von Ihnen durch Kündigung jederzeit ohne Angabe von Gründen erfolgen, indem Sie G.O.T. eine schriftliche Kündigungserklärung an die in diesem Formular angegebene Adresse zukommen lassen. Sie erkennen an, dass eine Verletzung des Vertrags oder der vertragszugehörigen Dokumente Ihrerseits, G.O.T. zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, ohne dass G.O.T. aus diesem Grund Ihnen gegenüber haftet. G.O.T. behält sich das Recht vor, vor einer Kündigung des Vertrags durch G.O.T. andere Maßnahmen gemäß der G.O.T. Geschäftsbedingungen zu ergreifen.

17. Unterlagen Der Erwerb von Verkaufshilfen, die den Verkauf von G.O.T. Produkten unterstützen sollen, erfolgt auf freiwilliger Basis. Dazu gehören schriftliche Unterlagen, Audio-, Video- und Multimedia-Produktionen, Technologien des Internets, Anerkennungs- und Auszeichnungssysteme außerhalb des von G.O.T. angebotenen Rahmens, Treffen und Veranstaltungen, sowie sämtliche Materialien und Techniken, die eingesetzt werden, um G.O.T. Produkte zu bewerben, insbesondere auch Coupons, Gutscheine, Eintrittskarten und Dauerauftrags-/Abonnementprogramme. Wenn G.O.T. Geschäftspartner Einkommen aus dem Verkauf von Unterlagen beziehen, müssen sie Ihre Kunden davon in Kenntnis setzen. Es darf auf niemanden Druck ausgeübt werden, Unterlagen zu kaufen oder zu verkaufen.

18. Bestell- und Lieferbedingungen. Sie können als G.O.T. Geschäftspartner Ihre Bestellung per Internet tätigen (auch bei Geschäftszeiten im jeweiligen Büro). Die Ware wird für Sie fakturiert und bereitgestellt. Sie bezahlen die Ware vor Ort in bar und können diese sofort mitnehmen. Bei Zustellung tragen Sie sämtliche Transportkosten und Nachnahmegebühren, es dauert in der Regel 3-5 Werkstage. Rücktrittsrecht: Der Verbraucher hat die Möglichkeit, von einer Bestellung schriftlich, ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von 7 Werktagen- wobei der Samstag nicht als Werktag zählt- vom Kauf zurück zu treten. Die Frist beginnt mit dem Tag des Erhalts der Ware. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung.

19. Gerichtsstand Die Vertragspartner unterwerfen sich hinsichtlich sämtlicher Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag ausschließlich dem jeweils sachlich zuständigen Gericht in Graz. Die örtliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Graz-Ost wird vereinbart.

20. Rechtswahl Auf diesen Vertrag, einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und/oder Nichtigkeit und seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden

21. Schriftformerfordernis Der Inhalt dieses Vertrages kann nur durch eine von beiden Vertragspartnern unterzeichnete Urkunde abgeändert oder ergänzt werden. Eine schriftliche Vereinbarung ist auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitserfordernis notwendig.

22. Mitteilungen Sämtliche Mitteilungen der Vertragspartner haben schriftlich und soweit in diesem Vertrag nicht anders vorgesehen, eingeschrieben und an die in diesem Vertrag bezeichnete Adresse – oder eine ersatzweise bekannt gegebene Adresse – der Vertragspartner zu erfolgen.

23. Verzugszinsen Unabhängig von einem Verschulden hat der in Verzug befindliche Vertragspartner Verzugszinsen zu bezahlen. Die Verzugszinsen betragen 6 % p.a.

24. Anlagen Sämtliche Anlagen zu diesem Vertrag bilden einen integrierten Bestandteil desselben, soweit nicht ausdrücklich anderes vorgesehen ist.

25. Abtretungsverbot Sie sind nicht berechtigt, Forderungen gegen G.O.T. ganz oder teilweise abzutreten oder zu verpfänden.

26. Anfechtungsverzicht/Aufrechnungsverbot Die Vertragspartner erklären, dass sämtliche in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen in einem ausgewogenen und angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Daher verzichten beide Vertragspartner auf eine Anfechtung dieses Vertrages aus welchem Grund auch immer und/oder geltend zu machen, dass dieser nicht gültig zu Stande gekommen und/oder nichtig sei. Sie verzichten ausdrücklich darauf, eigene Forderungen, aus welchem Titel und Rechtsverhältnis immer, gegen jene der G.O.T. aufzurechnen oder geschuldete Leistungen, aus welchem Grund auch immer, zurückzuhalten oder zu mindern.

27. Vertragsstrafe Sollten Sie gegen Punkte dieses Vertrages verstoßen haben Sie unabhängig von einem etwaigen Verschulden vor Verstoß und pro Tag eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Vertragsstrafe in der Höhe von €3.000,00 zu bezahlen.

28. Rechtsnachfolge Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen jeweils auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragspartner über.

29. Salvatorische Klausel Sollten Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen hiedurch nicht berührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist so umzudeuten, oder zu ergänzen, dass der mit der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck bestmöglich erreicht wird. Dies gilt auch für allfällige Lücken.

Unterschriften: